

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 93 (2008)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 12. April 1908 begann der Zusammenschluss der schweizer FreidenkerInnen. Das diesjährige Jubiläum soll Anlass zur Rückschau auf die Geschichte der Vereinigung sein, aber auch zu Analyse und Ausblick. FreidenkerInnen sehen sich als stolze ErblInnen der Aufklärung. Sie haben erlebt und bewiesen, dass der «Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit» möglich ist. Dass dieser auch ein stetes Ringen um verantwortungsvolles, situatives Entscheiden und Handeln bedeutet, können wir seit 1915 in vielen Beiträgen in der Zeitschrift der Vereinigung nachlesen.



Giordano Bruno Denkmal, Berlin 2008

100 Jahre FVS – und immer noch ein weiter Weg

Auf gesellschaftlicher Ebene war das Wirken der Freidenker ein steter Tropfen auf einen harten Stein – aber er war stetig, und er galt dem liberalen Ziel der Trennung von Staat und Kirche und dem humanistischen Ziel einer friedlichen, gerechteren Weltordnung.

Die Laizisierung verlief in der Schweiz mit seltsamen Widersprüchen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren FreidenkerInnen und ihre Anliegen massiver Repression ausgesetzt. In den 60er und 70er Jahren war die persönliche Freiheit im Privaten hoch im Kurs und eigenständige, spezifische Befreiungsbewegun-

gen entstanden – parallel dazu hat sich aber das Staatskirchenrecht hierzulande etabliert und haben sich die Landeskirchen ihre Pfründe gesichert. Die Kirchenaustritte nahmen insbesondere in den letzten 20 Jahren stetig zu, gleichzeitig wurde die Kirchensteuer – auch für juristische Personen – demokratisch legitimiert und wurde 1980 eine eidgenössische Initiative zur Trennung von Staat und Kirche mit 79% Nein-Stimmen verworfen.

Eine wichtige Rolle in dieser Entwicklung hat die Sozialdemokratie gespielt. Während der Sozialismus

eine eigene, sozialistische Freidenkerbewegung hervorbrachte, haben sich bei den Sozialdemokraten freidenkende und auch religiöse Menschen zusammengetan. In den Parteiprogrammen der schweizer SP zeigt sich, dass diese 1870 noch «entschieden für die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche» eintrat. Auch 1904 wurden diese Anliegen vertreten. 1920 war die SP nur noch für «den Ausschluss des Religionsunterrichtes aus der Schule». Von 1935 bis 1982 erschienen die Begriffe «Religion» und «Kirche» nicht mehr im Parteiprogramm. Seither wird die Kirche neben anderen > S. 4

> Pagina 2

«No alle imposte di culto – anche se mimetizzate.»

Guido Bernasconi

> Seite 4

«Religiöse Gefühle dürfen nicht unter Denkmalschutz gestellt werden.»

Michael Schmidt-Salomon

> Seite 5

«Der freie Wille ist keine Voraussetzung für moralisch richtiges Handeln.»

Franz M. Wuketits

> Seite 7

«Religionsunterricht wirkt etwa so integrierend wie der Bau von Kirchen und Moscheen.»

Reta Caspar

